

## HYGIENEKONZEPT

Im folgenden Hygienekonzept sind die Vorgaben gemäß der Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 30.10.2020 enthalten, welche an allen sächsischen Grundschulen verbindlich zu realisieren sind. Diese wurde an die schulinternen Rahmenbedingungen angepasst. Farblich hervorgehoben sind alle Neuerungen, die ab dem 02.11.2020 verbindlich gelten.

Alle Schüler\*innen werden altersangemessen über die folgenden Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrungen werden unmittelbar nach den Herbstferien sowie nach Bedarf durch die Lehrkräfte durchgeführt und aktenkundig im Klassenbuch vermerkt.

### ABSTANDSREGELUNG

Gemäß der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch sollen Körperkontakte jeglicher Art nach Möglichkeit vermieden werden.

### ZUGANGSREGELUNGEN für schulisches Personal und Schüler\*innen und schulfremde Personen

Die Schule ist nur von Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion bzw. entsprechende Krankheits-symptome zu betreten.

Weiterhin ist zu beachten, dass Schüler\*innen und an der Schule Beschäftigte die Schule erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten von Krankheitssymptomen, die auf SARS-CoV2 hindeuten, wieder besuchen dürfen.

Ein früherer Zutritt ist nur mit ärztlicher Unbedenklichkeitserklärung möglich. Als allgemeine Richtlinie gelten weiterhin die *Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen* vom 16.09.2020, die Ihnen über Ihr Kind ausgehändigt wurden. **Bitte schicken Sie Ihr Kind nur gesund zur Schule!**

Der Zugang zur Schule ist schulfremden Personen, dazu gehören auch die Personensorgeberechtigten, nicht gestattet.

In durch die Schulleitung genehmigten Ausnahmefällen darf die Schule nach Anmeldung auch durch schulfremde Personen betreten werden. Dabei ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und der nötige Mindestabstand einzuhalten.

Sollte der Maskenpflicht nicht Folge geleistet werden, muss das Schulgelände umgehend verlassen werden.

Die genehmigte Anwesenheit von schulfremden Personen in der Schule wird auf einer entsprechenden Liste dokumentiert und zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten einen Monat aufbewahrt.

### PERSÖNLICHE HYGIENE

Nach Betreten der Schule sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Dazu können die Waschbecken in den jeweiligen Klassenräumen und in dem der einzelnen Klasse zugewiesenen Toilettenraum der Schule genutzt werden.

Weiterhin ist die beschriebene Handhygiene fest im Schulalltag integriert, u.a. vor dem Einnehmen von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach Kontakt mit Abfällen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Der Austausch von Speisen und Getränken der Schüler\*innen ist nicht gestattet. Anlässlich der Geburtstage von Schüler\*innen darf nur separat **Abgepacktes** mitgebracht werden.

Alle Schüler\*innen sowie alle an der Schule Beschäftigten sind dazu verpflichtet, eine Mund- und Nasenbedeckung mit sich zu führen.

Eine **Maskenpflicht** besteht im Schulgebäude, da hier die Abstandsregeln nicht umfassend eingehalten werden können.

Im **Unterricht** muss gemäß der Corona-Schutz-Verordnung für den Gruppen- und Klassenverband keine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden. Findet Unterricht innerhalb des Klassenverbands im Freien statt, kann ebenfalls auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verzichtet werden.

Weiterhin ausgenommen von der Maskenpflicht ist der Zeitraum im Speiseraum, während die Schüler\*innen am Platz Speisen und Getränke zu sich nehmen. **Im Wartebereich des Speiseraums und am Buffet besteht hingegen eine Maskenpflicht.**

Sollten Schüler\*innen oder Beschäftigte grundsätzlich von der Maskenpflicht befreit sein, muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Wird gegen die Maskenpflicht verstoßen, werden Betroffene auf die Verpflichtung hingewiesen und müssen anschließend eine Mund- und Nasenbedeckung anlegen. Sollten die Betroffenen unbeabsichtigt keine Mund- und Nasenbedeckung bei sich führen, erhalten sie ein Exemplar einmalig zugeteilt.

## LÜFTUNGSKONZEPT

Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig durch die unterrichtenden Lehrkräfte gelüftet. Dabei werden die Fenster mindestens aller 20 Minuten für 3-5 Minuten weit geöffnet, um die Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen zu minimieren.

**Zur Vermeidung von Erkältungskrankheiten ist es Schüler\*innen deshalb gestattet, am Platz eine zusätzliche Jacke (Fleecejacken werden empfohlen) und einen Schal bzw. Schaltuch/ Loop zu tragen.**

In den Pausen werden die Fenster nur dann ganz geöffnet, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.

**Die Lehrkräfte gewährleisten die regelmäßige Belehrung aller Schüler\*innen über die Gefahren durch geöffnete Fenster sowie das Tragen angemessener Kleidung.**

Bei der Versammlung der Beschäftigten im Lehrerzimmer sowie während Besprechungen in weiteren Räumlichkeiten werden das Lüftungskonzept sowie die Abstandregelung eingehalten und ggf. eine Mund- und Nasenbedeckung getragen.

## REINIGUNGSKONZEPT

Alle Räume (insbesondere Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden) werden täglich angemessen durch die Reinigungskräfte gereinigt.

## UNTERRICHTSORGANISATION, GTA UND FÖRDERANGEBOTE

Der Unterricht in den Fächern Sport und Musik kann grundsätzlich stattfinden. Lerninhalte und Methoden werden jedoch in den Fachkonferenzen so abgestimmt, dass die jeweils gültigen Hygieneregeln des Faches eingehalten werden können.

**Der Schwimmunterricht findet vorerst bis auf Weiteres nicht statt.**

**Ganztagsangebote (GTA) mit externen GTA-Kräften werden aufgrund der Kontaktbeschränkungen zunächst bis zum 30.11.2020 nicht stattfinden. GTA und Förderangebote mit schulinternen Beschäftigten können weiterhin durchgeführt werden.**

## SCHULVERANSTALTUNGEN (Projekttag, Elternarbeit usw.)

**Die Projekttag, die für die Woche vom 16.-20.11.2020 vorgesehen waren, müssen vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben werden.**

**Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten und mit externen Partnern sowie Schulwettkämpfe sind bis zum 30.11.2020 untersagt und zu stornieren und/ oder zu verschieben.**

**Elterngespräche sollen vorerst nicht in der Schule stattfinden. Bei bereits vereinbarten Gesprächsterminen wird die entsprechende Lehrkraft die Eltern zeitnah über eine Alternative informieren.**

Stand: 31.10.2020, gültig ab: 02.11.2020

gez. Schulleitung, Sicherheitsbeauftragte, Örtlicher Personalrat der 70. Grundschule Dresden